

SWR2 Tandem

Gespräche im Gefängnis mit Herr O.

Besondere Umstände beim Besuch eines NSU-Zeugen hinter Gittern

Von Thomas Moser

Sendung: Freitag, 9. Dezember 2016, 10.05 Uhr

Redaktion: Rudolf Linßen

Regie: Thomas Moser

Produktion: SWR 2016

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Service:

SWR2 Tandem können Sie auch als Live-Stream hören im **SWR2 Webradio** unter www.swr2.de oder als **Podcast** nachhören:
<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/tandem.xml>

Mitschnitte aller Sendungen der Redaktion SWR2 Tandem sind auf CD erhältlich beim SWR Mitschnittdienst in Baden-Baden zum Preis von 12,50 Euro.

Bestellungen über Telefon: 07221/929-26030

Bestellungen per E-Mail: SWR2Mitschnitt@swr.de

Kennen Sie schon das Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen. Mit dem Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert. Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder swr2.de

GESPRÄCHE IM GEFÄNGNIS MIT HERR O.

O-Ton Herr O.

"Ich dürfe mit niemandem darüber sprechen, das sei streng vertraulich, das sei streng geheim. Dann wurde mir noch angedroht, wenn ich nur piep sage, würde man mich aus dem Verkehr ziehen und ich würde irgendwo in einem Gefängnis vergammeln."

Schon über die erste Begegnung legen sich ihre besonderen Umstände. Wir haben uns verabredet, es geht nur uns etwas an. Doch bestimmen tun andere darüber. Über die Zeit, den Ort, die Dauer, die Bedingungen. Wir können uns nicht treffen, ohne dass diese anderen davon wissen. Wir: das sind ein Strafgefangener und ich, ein Journalist. Unsere Gespräche können nur im Gefängnis stattfinden. Das beeinflusst und verändert sie von Mal zu Mal.

Der Ort:

Eine kleine graue Zelle in einer deutschen Justizvollzugsanstalt. Wenige Quadratmeter groß, ein Tisch, zwei Stühle, ein Fenster mit dicken Gittern davor. Grauer Boden, graue Wände, graue Decke. Eine Uhr, ein Foto im Bilderrahmen, das die Gefängniswäscherei zeigt. Immerhin ein separater Raum und nicht ein Tisch im großen Besuchsraum neben vielen anderen.

Herr O. hat einen Aktenordner dabei, in der anderen Hand einen Plastikbecher mit Leitungswasser. Er hat sich auf Arbeit eingestellt. Wir haben drei Stunden Zeit, viel mehr als normale Besucher.

Atmo-O-Ton Herr O.

"...Weil die Frage ist, wo und wie anfangen? Vielleicht fangen wir an dem Punkt an, wie es zu dem Gespräch gekommen ist..."

Ich bin aus beruflichem Interesse da. Will von Herrn O. einiges wissen, dem Zeugen, dem Informanten. Es geht unter anderem um den NSU-Komplex. Die Mordserie des "Nationalsozialistischen Untergrunds", verbunden mit den Namen Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos, Beate Zschäpe. Nicht, dass Herr O. mit ihnen zu tun gehabt hätte, er will jemanden gekannt haben, der von ihnen erzählte. Und zwar als noch niemand von ihnen wusste. Herr O. ist der Zeuge, der als erster vom "NSU" gesprochen hat. Sein Name taucht in Presseberichten auf und steht in Akten. Als ihn ein Untersuchungsausschuss eines Landtages als Zeugen lädt, habe ich mit ihm Kontakt aufgenommen.

Auch O. hat Interesse an Gesprächen. Ihm geht es aber nicht nur um die Mundlos-Geschichte, sondern auch um sich, die Haft, seine Geschichte. Die hat nichts mit NSU zu tun, so scheint es zumindest. Verurteilt wurde Herr O. wegen sexuellen Missbrauchs eines Minderjährigen sowie wegen illegalen Munitionsbesitzes. Aber er bestreitet die Taten, nennt seine Inhaftierung rechtswidrig, will raus, will Unterstützung. Die könne ich ihm nicht geben, sage ich, ich sei kein Anwalt. Meine Aufgabe sei eine andere: Fragen stellen und veröffentlichen. Ich sei da, weil er ein NSU-Zeuge ist.

Als Journalist habe ich Privilegien, weil ich im Interesse der Öffentlichkeit tätig bin. Ich kann öfter kommen und kann länger dableiben als der Regelbesuch. Kann Sachen mit hinein nehmen, Zeitungsartikel oder Schreibmaschinenpapier.

Meine Privilegien nützen auch Herrn O. Ergibt sich daraus eine Verpflichtung? Macht der öffentliche Anspruch unsere Gespräche erst möglich? Müssen sie deshalb zumindest bekannt sein? Ich muss ständig abwägen: Will offenlegen, was der sagt, den ich treffe und muss doch auch seine Interessen wahren - ohne sie mir zu eigen zu machen. Ich spüre eine besondere Verantwortung für einen Informanten, der nicht souverän ist. Und gleichzeitig will ich meine eigene Unabhängigkeit behalten.

Ich habe auch eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Diese Grenzlinie ist ständig in Bewegung. Ständig muss geklärt werden, was er mir vertraulich mitteilt und was veröffentlicht werden kann.

Es werden schwierige Begegnungen, komplexe, und es werden viele.

Atmo-O-Ton Herr O.

"Ich hatte ja damals '89/90 mit dem Verfassungsschutz zu tun und einigen Waffennarren zu tun..."

Herr O. war früher Privatdetektiv und hatte in jener Zeit viele Kontakte zur Polizei. Außerdem, auch das muss man wissen, war er einmal V-Mann des Verfassungsschutzes, ein Informant.

Atmo-O-Ton Herr O.

"...was die Waffennarren da machen, weil keiner so genau durchblickte, was die gemacht haben..."

Herr O. ist 49 Jahre alt, zirka 1 Meter 85 groß, trägt sein Haar lang und strähmig, wie ein Freak. Er hat Schreiner gelernt und später Computer-Technik. Bei unseren Gesprächen ist er stets freundlich und lächelt oft hintersinnig. Er weiß zu jedem Thema etwas und redet viel. Als ich ihn zum ersten Mal besuche, sitzt er seit drei Jahren im Gefängnis, eineinhalb Jahre hat er noch vor sich.

Atmo-O-Ton Untersuchungsausschuss (UA)

"Also meine Damen und Herren,..."

Im Frühjahr 2015 erlebt ihn die Öffentlichkeit zum ersten Mal. Ein Untersuchungsausschuss zum Thema NSU hat ihn als Zeugen geladen.

Atmo-O-Ton UA

"...einen Hinweis auf eine rechtsextreme Organisation namens NSU und einen Mundlos erhalten..."

Er wird durch zwei Beamte und in Handschellen in den Saal geführt. Sie werden ihm am Zeugentisch abgenommen und am Ende wieder angeschlossen. Alle sehen die Szene, die unwillkürlich einen Zusammenhang fixiert: Ein Mann hat ausgesagt, nun wird er gefesselt. Beabsichtigte Assoziationen?

Wenn es stimmt, was Herr O. aussagt, ist das explosiv. Ins Spiel gebracht hat ihn ein ehemaliger Verfassungsschutzbeamter, nicht O. sich selber. Der Beamte gab an, im Jahr 2003 habe ihm dieser O. in einem langen Gespräch von einer rechten Terrorgruppe in Ostdeutschland namens "NSU" erzählt. Mit mindestens fünf Mitgliedern, eines heiße "Mundlos". Die Öffentlichkeit erfährt von NSU und Mundlos erst im November 2011. Hat es der Verfassungsschutz also schon acht Jahre vor dem Auffliegen gewusst?

Das Amt bestreitet das offiziell.

Vor dem Untersuchungsausschuss passiert an diesem Tag etwas Unerwartetes: Herr O. sagt, es würde nicht stimmen, was der ehemalige Verfassungsschützer behauptete. Er habe ihm nie von NSU und Mundlos berichtet. Das deckt sich mit der Version des Amtes.

O-Ton UA

"...Gibts noch weitere Fragen? Keine. Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir sind jetzt am Ende der öffentlichen Sitzung...."

Soll das heißen, jener Beamte hat sich das alles ausgedacht? Schwer vorstellbar, zumal er einen Konflikt mit seiner Dienststelle auf sich nahm. Seine Glaubwürdigkeit ist erschüttert, aber wer von den beiden sagt die Unwahrheit? Am eigenartigsten ist, was Herr O. ganz am Schluss seines Auftrittes bemerkt: Das Gespräch mit dem Verfassungsschützer habe nur zehn bis 15 Minuten gedauert. Dass es tatsächlich drei Stunden währte, kann als belegt gelten. Dafür gibt es einen seriösen Zeugen, einen Pfarrer, der einen Gemeinderaum für das Treffen zur Verfügung gestellt hatte.

Ich beschließe, Herrn O. zu treffen.

Gespräche im Gefängnis, Interviews mit einem Strafgefangenen - dazu braucht es die Erlaubnis des Justizministeriums. Als die vorliegt, geht alles ganz schnell: Terminabsprache mit der JVA und Anreise. Große Planungen sind nicht nötig, Häftlinge sind immer da.

Mehrfache Schleusen und Sicherheitskontrollen. Um welche Justizvollzugsanstalt es sich handelt, tut nichts zur Sache. Ich verschweige sie, nicht zuletzt um Herrn O. zu schützen. Er kann sich nicht wehren, kann nicht weglaufen oder sich verbergen.

Als hätte er nur diese eine Chance, als gäbe es kein weiteres Treffen, fängt Herr O. an zur Sache zu reden. Er muss einiges loswerden, über seinen Auftritt im Untersuchungsausschuss, über jenen Verfassungsschutzbeamten, mit dem er gesprochen hatte. Und er erwähnt bereits Dinge, die mich besonders interessieren:

seine Kenntnisse über die rechte Szene, seine Kontakte zur Polizei und dann zum Verfassungsschutz.

Atmo-O-Ton Herr O.

"... der Thüringer Heimatschutz und der Nationalsozialistischer Untergrund, NSU. Und hat damals zu dieser Sache ausgeführt, da soll wohl was entstehen oder entsteht was oder ist was entstanden..."

Ich lasse ihn reden und mache mir Notizen. Er nennt Namen von Personen aus der rechten Szene, von Waffenbesitzern, Sicherheitsbeamten. Seine Schilderungen sind nicht sonderlich strukturiert, aber ich unterbreche ihn selten. Die Quelle, die sprudeln will, soll erst einmal sprudeln.

Atmo-O-Ton Herr O.

"...Dass da irgendjemand so, wie wenn sie Umsturz planen oder sonst irgendwas..."

Viele Einzelheiten seiner Erzählungen werden sich bei den folgenden Gesprächen wiederholen und decken, große Widersprüche gibt es nicht.

Vielleicht hat mich Herr O. taxiert. Nach zwei Stunden kommt er auf einmal mit Offenbarungen, die Vieles schlagartig verändern.

Er bestätigt, was er vor dem Ausschuss im Landtag noch bestritten hatte: Er habe mit dem Verfassungsschutzbeamten doch über NSU sowie Böhnhardt und Mundlos geredet, sagt er, damals im August 2003, als noch niemand von der Gruppierung und ihren Mitgliedern wusste. Damit habe ich nicht gerechnet, aber es verwundert mich auch nicht. In diesem Komplex tauchen ständig neue Wendungen auf. Nun wird also die Tür wieder aufgemacht, die eigentlich offen war und aus unerfindlichen Gründen zugestoßen wurde.

O. bestätigt den Verfassungsschützer im Grundsatz, aber er widerspricht ihm in einem Detail: Er habe nicht selber Kontakt zu den Leuten der NSU-Gruppierung gehabt, sagt O., er habe davon aus dem Mund eines Mannes gehört, der für das Bundeskriminalamt gearbeitet habe.

O-Ton Herr O.

"Und im letzten Themenkomplex hab ich den Bereich des, ja, Rechtsspektrums angesprochen und habe Sachen mitgeteilt, die ich von einem verdeckten Ermittler des Bundeskriminalamtes mir berichtet bekommen habe. Und u.a. sind in diesem Zusammenhang die Namen Böhnhardt und Mundlos gefallen. Ich hab vom Thüringer Heimatschutz und von dem Nationalsozialistischen Untergrund gesprochen. Habe darauf hingewiesen, dass aus meiner Sicht das, was dieser BKA-Beamte mir privat erzählt hat, massiv gefährlich klingt oder massiv gefährlich klang, und ich eben gesehen habe, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. - Wie lange hat das Gespräch gedauert? - Das kann ich ganz schwer nur sagen. Ich würde mal sagen, nicht unter zwei bis drei Stunden. Also die Aussage, dass es drei bis vier Stunden gedauert hat, könnte schon zutreffend sein."

Diese Aufnahme wurde ein paar Wochen später gemacht, nicht an jenem ersten Tag. Das sei erwähnt, auch weil es zeigt: Herr O. ist bei seiner Darstellung geblieben. Bis heute.

Damit wird einerseits eine Erzählung bestätigt, die des Verfassungsschützers, doch gleichzeitig kommt ein zweiter Erzählstrang hinzu. Denn nun will man wissen: Warum hat er es vorher abgestritten? Und warum nimmt er das jetzt zurück?

Ich frage ihn:

Sie haben also vor dem Ausschuss die Unwahrheit gesagt, warum?

O-Ton Herr O.

"Das ist zutreffend. Ich muss dazu sagen: Nachdem am 4.11. durch die Medien ging, am 4.11.2011, dass in Eisenach der Herr Mundlos und der Böhnhardt tot in einem Wohnmobil aufgefunden wurden: Am 6.11.2011, das war Sonntag morgens, wurde ich gegen 8 Uhr aus dem Bett geklingelt und es standen drei Verfassungsschützer bei mir zuhause vor der Tür. Sie stellten sich vor: zwei sollen wohl vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und einer vom Bundesamt für Verfassungsschutz gewesen sein. Die haben mir gegenüber erklärt: Das Gespräch, das ich mit dem Herrn Stenzel geführt hätte, wie er mir damals nur bekannt war, wird zur Geheimschutzsache erklärt. Ich dürfe mit niemandem darüber sprechen. Das sei streng vertraulich, das sei streng geheim. Dann wurde mir noch angedroht, wenn ich nur piep sage, würde man mich aus dem Verkehr ziehen und ich würde irgendwo in einem Gefängnis vergammeln. Ich solle sagen, wenn ich gefragt werde: Das Gespräch mit dem Herrn Stenzel hätte 10 bis 15 Minuten gedauert und soll alles dementieren, was mit dem Rechtsspektrum im Zusammenhang steht."

Eine Version entfaltet ihre Dynamik. Das hat durchaus seine Logik: Denn, wenn der Hintergrund stimmt, den Herr O. schildert, ist es plausibel, dass er geleugnet werden musste. Und seine Verbindung zum Verfassungsschutz ist ja amtlicherseits bestätigt, eine behördliche Maßregelung also vorstellbar.

Die Schwierigkeit:

die Geschichte ist kaum zu überprüfen. Wie wahrhaftig eine Stellungnahme eines Geheimdienstes ausfällt, kann kein Außenstehender beurteilen. Dass der Dienst den Sachverhalt zugibt, selbst wenn er stimmt, ist nicht zu erwarten. Er würde sich sonst selber zur Disposition stellen. Zu erwarten ist nichts anderes als ein routiniertes, aber gleichfalls unüberprüfbares Dementi.

Wochen später erlebt die Öffentlichkeit das entsprechende Szenario tatsächlich. Im Untersuchungsausschuss antwortet ein früherer Präsident des Landesverfassungsschutzes auf die Aussage von Herrn O.:

O-Ton LfV-Präsident

"Also ich machs mal ganz salopp: Ich halt das für nen Schmarrn, was er da jetzt erklärt. Also das ist jemand, der im Grund, ja, ich bin vorsichtig, der jedenfalls nicht ernst zu nehmen ist. Das ist Kokolores!"

Eine Information nicht überprüfen zu können, sondern sie glauben zu müssen, ist eine Zumutung. Das trifft auf den Verfassungsschutzchef nicht weniger zu, wie auf seinen früheren V-Mann. Der Unterschied: Herr O.s Erzählung hat einen überprüfbaren wahren Kern. Wie wir heute wissen, gab es den NSU tatsächlich, als O. jenem VS-Beamten im Jahre 2003 davon berichtete. Sein Wissen ist historisch belegt und macht ihn deshalb zum ernstzunehmenden Zeugen.

Nun interessiert mich, was die Abgeordneten des Untersuchungsausschusses eigentlich über den V-Mann O. wissen und ob ihnen das Landesamt die Akten zur Verfügung gestellt hat. Meine Anfrage wird folgendermaßen beantwortet - Zitat:

"Der Ausschuss hat beim LfV eventuell bestehende Akten zu einer eventuell geführten Quelle "E..." angefordert. Der Beweisbeschluss wurde durch das LfV erfüllt. Ob tatsächlich Akten zu einer eventuell bestehenden Quelle "E..." bestehen, das heißt geliefert wurden, kann aufgrund Geheimschutzrechts keine Angabe gemacht werden."

Ein Satz, so kryptisch wie die gesamte Materie. Übersetzt erklärt das Parlament der Öffentlichkeit nicht anderes als:

"Da ist etwas. Doch ob da wirklich etwas ist und ob wir überhaupt wissen, ob da etwas ist, sagen wir nicht."

Auch das Gremium, das aufklären soll, macht die Verdunkelung mit.

Die Dinge entwickeln sich parallel. - Drei Wochen vor meinem ersten Besuch bei Herrn O. hat der bereits an den Untersuchungsausschuss geschrieben und alles widerrufen, was er bei seiner Zeugenvernehmung im Parlament ausgesagt hatte. Er wolle seine Aussage nicht verwertet haben. - Der Ausschussvorsitzende kennt den Brief, als ich ihm in der Presserunde vor einer Sitzung die folgende Frage stelle, die er dann verneint:

O-Töne Untersuchungsausschuss

"Stimmt es, dass der Zeuge seine Aussage, die er im Ausschuss gemacht hat, zurückgezogen hat? - Uns gegenüber nicht. Er hat bisher seine Aussage nicht zurückgezogen. - Er will sie nicht verwertet haben. - Also uns gegenüber hat er das nicht geschrieben. - Atmo - Wir haben das net."

Der Politiker wird später O. auf seinen Brief sogar antworten.

Ich suche Herrn O. alle paar Wochen auf. Doch unsere Gespräche werden überlagert. Immer öfter müssen wir aktuelle Entwicklungen und seine Situation im Gefängnis besprechen: seltsame Reaktionen von Mithäftlingen oder seine gesundheitliche Lage.

Gleichzeitig bereiten wir die Publizierung seiner Aussage vor, mit allen Fragen, die damit zusammenhängen.

Atmo-O-Ton Herr O.

"...dass die irgendwelche Wehrsportspiele machen, dass die in Wäldern rumrennen, dass die mit Waffen rumschießen..."

Ich muss erwähnen, warum Sie in Haft sind, sage ich ihm. Das ist ihm unangenehm. Ich frage, ob er sich vorstellen könne, warum ich das erwähnen müsse. Er sagt, er könne es. Aber er formuliert es nicht aus. Es ist an mir, das zu tun.

Dass er in Haft ist, ist öffentlich bekannt. Wenn nun ein Artikel über ihn erscheint, liegt es nahe wissen zu wollen, warum derjenige eingesperrt ist. Das unterscheidet ihn schließlich vom Publikum. Außerdem: Verschweigen, würde sowieso nichts nützen. Warum er in Haft ist, wissen mehrere Stellen. Jederzeit könnte also jemand anderes die Gründe seiner Verurteilung öffentlich machen. Möglicherweise jemand, der ihn diskreditieren und damit seine Aussage entwerten möchte.

Ihm sei das bewusst, sagt Herr O. Aber er legt Wert darauf, dass er die Taten nicht begangen haben will. Um das zu überprüfen, müsste man seinen Fall aufrollen und nachweisen, dass er zu Unrecht verurteilt wurde. Das erscheint so gut wie unmöglich, zumindest kurzfristig.

Häftlinge, die wegen Sexualdelikten verurteilt sind, leben im Gefängnis gefährlich, können Opfer von Mithäftlingen werden. Noch kann Herr O. zurück. Wir wissen nicht, was geschehen wird, was für Konsequenzen eine Veröffentlichung hat. Der Journalist, ich, kann ihm keine Garantien geben, wie es ausgeht, ob es folgenlos bleibt. Schon gar nicht will ich Garantien vortäuschen. Das soll er unzweideutig wissen. Jeder von uns muss ein eventuelles Risiko selber tragen - ich und er. Er muss für sich selber entscheiden, welchen Schritt er machen will, so wie ich es für mich muss.

Er bleibt dabei. Das ist mutig, macht seine Informationen wertvoller und möglicherweise wahrhaftiger. Wir vereinbaren, seinen Namen abzukürzen, zu verschweigen, wo er einsitzt, sein Urteil zu nennen und zu erwähnen, dass er die ihm zur Last gelegten Taten bestreitet.

Ich veröffentliche O.s neue Aussage auf einem Online-Nachrichtenportal und in einer Wochenzeitschrift. Beide Redaktionen finden die Geschichte berichtenswert.

Ich besuche ihn kurz danach im Gefängnis und bringe den Artikel mit, den er sich direkt durchliest.

Zunächst bleibt alles ruhig. Doch zwei Wochen darauf wird das Bundeskriminalamt in der JVA vorstellig. Drei Beamte, die Herrn O. vernehmen wollen, in der Hand besagten Artikel. O. gibt bereitwillig Auskunft. Was er mir geschildert hat, berichtet er nun dem BKA. Den Namen des BKA-Mannes, von dem O. von NSU und Mundlos erfuhr, schienen sie gekannt zu haben, erzählt er mir bei meinen nächsten Besuch. Vier Stunden dauert die Vernehmung. Die Ermittler sollen auch gefragt haben, ob für den Artikel Geld geflossen sei und hätten sich verwundert gezeigt, dass nicht.

Atmo-O-Ton Herr O.

"...und das hab ich denen auch gegeben gehabt. Habe nur gesagt, dass ich meine Informationen von einem verdeckten Ermittler hab..."

Eine Sache ist eigenartig: Die Kriminalbeamten konfrontieren ihn auch mit Informationen, die nicht in dem Artikel standen, die O. aber schriftlich und telefonisch dem Ausschussbüro mitgeteilt hatte. Zum Beispiel, dass er über Aufzeichnungen verschiedener Gespräche verfüge, die seine Aussagen belegten, die aber an geheimen Orten lägen. Hat das BKA also vertrauliche Informationen aus dem Untersuchungsausschuss bekommen? Das wird sich später bestätigen. Auf welchem Weg genau die Informationen zum BKA flossen, bleibt aber unklar. Über die Vertreter des Innenministeriums, die in dem Ausschuss sitzen? Über ein Ausschussmitglied? Oder direkt über das Büro des Ausschussvorsitzenden? Der bestreitet das.

Nach dem BKA-Besuch ist es mit der Ruhe vorbei. Plötzlich gibt es Probleme mit unserem Kontakt. Einmal muss ich länger als eine halbe Stunde warten, bis Herr O. aus seinem Zellentrakt kommen darf. Ein andermal wird ihm nicht mitgeteilt, dass ich mich angemeldet habe. Er erfährt es erst, als ich schon in der JVA stehe. Wieder bei einem anderen Besuch wird erklärt, der vertrauliche Besprechungsraum sei nicht reserviert worden und besetzt. Wir müssen unsere Unterredung im allgemeinen Besuchsraum durchführen, neben vielen anderen vollbesetzten Tischen, wo Frauen und Kinder sitzen, die ihre inhaftierten Ehemänner und Väter besuchen. Eine offene, lärmige Atmosphäre, die es unmöglich macht, vertraulich zu sprechen.

Ich will mit dem Anstaltsleiter telefonieren. Das wird nicht erlaubt. Stattdessen behauptet der Sicherheitsverantwortliche der JVA, mein Kommen sei nicht bekannt gewesen. Warum lag dann der Besucherschein für mich vorbereitet an der Pforte?

Die Gespräche werden schwieriger. Die Umstände sind enger geworden, strenger. Herr O. wird ständig mit irgendetwas konfrontiert. Seine Zelle wird durchsucht. Er wird gerügt, sein Schrank sei zu voll. Er bekommt Fernsehverbot, eine Woche Einschluss. Er stellt fest, dass Wasser in sein Fernsehgerät gegossen wurde, als er nicht in seiner Zelle war.

Und dann soll er eines Tages in eine andere Haftanstalt verlegt werden, eine mit sozialtherapeutischer Abteilung. Damit wäre unser Kontakt unterbrochen. O. gelingt es, die Verlegung zu verhindern. Er lehnt eine Therapie ab, und Zwangstherapie gebe es in Deutschland nicht, hat er der Anstaltsleitung mitgeteilt sowie Widerstand angekündigt. Man sieht von der Verlegung ab. Doch es kostet ihn Kraft.

Atmo-O-Ton Herr O.

"Ich hab im Moment das Problem, dass ich massivst übermüdet bin, dass ich schwere Erschöpfungszustände habe, weil ich hier wirklich nicht schlafen kann..."

Eines Samstagabends der Notfall, eine plötzliche Blutdruckerhöhung bei Herrn O. Kein Anstaltsarzt ist im Haus, ein Notarzt wird nicht gerufen. Schließlich wird er von Sicherheitsbeamten begleitet ins Krankenhaus gefahren, Notaufnahme. Er wird versorgt und zurück in die Anstalt gebracht.

Die permanenten Vorkommnisse zeigen Wirkung. Herr O. befindet sich im Gefängnis in maximaler Abhängigkeit. Ausgeliefert. Das wird ihm demonstriert. Er weiß nicht, was noch alles folgt. Diese Situation beeinflusst unsere Gespräche. Herr O. kann nicht mehr so offen reden. Er will nicht mehr so offen reden. Vor allem nicht mehr über die Zeit, als er Detektiv und V-Mann war. Tonaufnahmen, selbst über Alltagsdinge, lehnt er immer öfter ab. Als ich ihn einmal frage, warum er mir Dinge verschweige, entgegnet er: "Ist Ihnen klar, in welcher Gefahr ich mich bewege?"

O-Ton Herr O.

"Ich werde an dieser Stelle im Moment die Namen nicht bekanntgeben, bitte da auch um Verständnis drum, weil mein Rechtsanwalt noch mit dem Untersuchungsausschuss sprechen muss, weil ich mich in allerhöchste Gefahr begeben, wenn ich das jetzt öffentlich mache..."

Unsere Gespräche sind an ein Ende gekommen. Unter diesen Umständen kann es nicht weiter gehen. Wir wissen es beide.

Nachbemerkung:

In jüngster Vergangenheit erreichten mich mehrere Briefe, in denen O. die Situation in der JVA für ihn als so bedrohlich schildert, dass ich das zuständige Justizministerium um eine Stellungnahme anfrage. Es antwortet, es könne nicht Stellung nehmen, da ihm der geschilderte Sachverhalt "so nicht bekannt" sei. Ich schicke O. die Antwort. Er bedankt sich dafür. Und: Er nimmt nichts zurück von dem Gesagten.